

CHECKLISTE

Erwerbsminderungsrente vs. Berufsunfähigkeitsversicherung

Warum Sie privat vorsorgen müssen, damit Sie im Fall einer Berufsunfähigkeit nicht in finanzielle Nöte geraten.



Erwerbsunfähigkeit ↔ Berufsunfähigkeit

Erwerbsminderungsrente erhält, wer teilweise oder voll erwerbsgemindert ist.
Berufsunfähig ist, wer seinen versicherten Beruf nicht mehr ausüben kann.

Das bedeutet: Die BU versichert im Gegensatz zu staatlichen Leistung einen konkreten Beruf. Die Erwerbsminderungsrente orientiert sich lediglich an der Erwerbsfähigkeit. Hier wird keine Rücksicht auf die Ausbildung des Betroffenen genommen. Volle Erwerbsminderungsrente erhält nur, wer nicht mehr arbeiten kann, egal in welchem Beruf.



Höhe der monetären Leistungen

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente ist abhängig vom bisherigen monatlichen Einkommen. Außerdem hat der Einzelne keinen Einfluss auf die Höhe.

Im Gegensatz dazu kann die Höhe der BU-Rente individuell bestimmt und an die persönlichen Bedürfnisse angepasst werden.



Wartezeit

Einen Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente erwirbt man erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Das heißt, erst wenn der Verbraucher mindestens fünf Jahre versichert ist, erwirbt er überhaupt einen Anspruch auf diese staatliche Leistung. Tritt die Erwerbsunfähigkeit früher ein, erhält er keine Erwerbsunfähigkeitsrente.

Bei einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es diese Wartezeit nicht. Der Leistungsanspruch beginnt mit Vertragsunterzeichnung.



Leistungszeitraum

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente wird nur über einen Zeitraum von maximal drei Jahren gezahlt. Danach muss eine Fortsetzung der Zahlung neu beantragt werden. Das heißt, alle Untersuchungen werden nochmal durchgeführt und die relevanten Unterlagen werden erneut gesichtet. Erst nach einer Frist von neun Jahren geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Erwerbsminderung nicht mehr behoben werden kann.



Tipp der Redaktion

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente kann eine private Vorsorge nicht ersetzen. Da sie erstens später leistet und außerdem die finanzielle Lücke, welche durch den Wegfall des Gehaltes entsteht, nicht schließen kann.